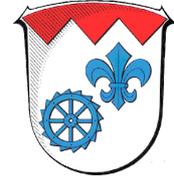


<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-123/2024</b>	
Amt	Hauptamt
Datum	16.08.2024
Aktenzeichen	020.06 - St/St
Abteilungsleiter/in	Herr Frank Stein

# Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn  
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	22.08.2024	vorberatend
Allgemeiner Fachausschuss	05.09.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	10.09.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	17.09.2024	beschließend

## **Betreff:**

### **Änderungen bzw. Neufassung Kindertagesatzungen;**

- hier: a) **1. Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn (KitaBS)**  
b) **7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn (GSKitaBS)**  
c) **Neufassung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternvertretung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn**

## **Sachdarstellung:**

Die vorstehenden Satzungen werden an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

### **a) 1. Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn (KitaBS)**

In § 5 Abs. 2 wird das Wort „schriftlich“ durch das Wort „digital“ ersetzt und das Wort „Gesamtleiterin“ durch den geschlechtsneutralen Wortlaut „Gemeindeverwaltung Heuchelheim a. d. Lahn“.

### **b) 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn (GSKitaBS)**

In § 1 Abs. 1 wird als neuer Punkt e) eine „Wickelpauschale“ für Ü-3 Kinder eingeführt. Es kommt für die Erzieherinnen und Erzieher zu erheblichem Mehraufwand, da immer mehr Kinder mit drei Jahren noch nicht trocken sind. Zusätzlich wird unter d) das Wort „Geschenkegeld“ in „Aktionspauschale“ geändert.

In §1 Abs. 5 wird eine einheitliche Getränke- und Frühstückspauschale von 6,00 € für alle Kitas erhoben. Bisher lautet dieser Absatz:

„Für die Getränkepauschale fallen in allen Kindertagesstätten 2,30 € pro Monat an. Für das Frühstücksprojekt in der Kindertagesstätte Rappelkiste werden 4,00 € monatlich erhoben. Für die Frühstücksprojekte in den übrigen Kindertagesstätten werden 2,00 € monatlich berechnet.“

Die Frühstücksprojekte wurden jetzt in allen Kitas vereinheitlicht, so dass keine Unterschiede mehr bestehen. Dementsprechend sind die Gebührensätze auch anzupassen.

In § 1 Abs. 6 wird bisher ein jährliches Geschenkgeld von 13,00 € einmal im Jahr erhoben. Es gibt immer wieder Diskussionen warum für das Kind, das im November verzogen ist im Herbst noch der volle Betrag zu zahlen ist und für die Schulkinder keine Gebühr im lfd. Jahr anfällt. Um eine größtmögliche Gebührentransparenz zu erhalten schlägt die Verwaltung die Einführung einer monatlichen Aktionspauschale von 2,00 € vor. Das seitherige Geschenkgeld entfällt.

In § 1 Abs. 7 wird neu eine Wickelpauschale von 20,00 € eingeführt. Hierdurch soll der erhebliche Mehraufwand zumindest zum Teil gegenfinanziert werden, der dadurch entsteht, dass immer mehr Ü-3 Kinder noch nicht trocken sind.

§ 1 Abs. 8 wird aufgrund der Neueinführung und Streichung von Gebührenarten entsprechend angepasst und neu als Abs. 8 nummeriert (bisher Abs. 7).

§ 3 Abs. 6 enthält die Erstattungsregelungen, die während der Corona-Pandemie und bei Streik in der Vergangenheit zur Anwendung kamen. Mit der Neufassung ist es aus Sicht der Verwaltung einfacher, den Gebührenzahlern, nach Beschluss des Gemeindevorstandes, die Gebühren zu erstatten.

### **c) Neufassung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternvertretung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn**

Die vorstehende Satzung wurde komplett überarbeitet. Wichtigste Neuerung ist im § 4 Abs. 5 die Einführung einer Briefwahl. Die Leitungen der Einrichtungen erhoffen sich so eine höhere Wahlbeteiligung. Eine Synopse mit altem gestrichenem Text und neuem und in rot gefärbtem Text ist dieser VL beigefügt.

#### **Rechtlicher Kontext:**

Gemeindliches Satzungsrecht, §§ 5, 19, 20, 51 und 93 HGO

#### **Finanzieller Kontext:**

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input checked="" type="checkbox"/> Ja, geringfügige Mehreinnahmen von etwa 300,00 € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto: 06040199	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt: keine Kosten	

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn beschließt

a) die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn (KitaBS) als Satzung. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des § 5 Abs. 2 außer Kraft.

b) die 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Heucheheim a. d. Lahn (GSKitaBS) als Satzung. Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Fassungen des § 1 und § 3 Abs. 6 außer Kraft.

c) die Neufassung der Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternvertretung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Heucheheim a. d. Lahn tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die seitherige Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternvertretung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Heucheheim a. d. Lahn vom 28. Januar 2014, in der Fassung der 1. Änderung vom 20. September 2016 außer Kraft.

Anlage(n):

1. B2 1-Änderung KitaBS - Entwurf
2. C6 7-Änderung GSKitaBS - Entwurf
3. B3 Satzung Elternvertretung - Entwurf 1
4. B3 Satzung Elternvertretung - Synopse

Dr. Ehlers  
Erster Beigeordneter